

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Regierung, bei H. J. Schmidt, Postfach 1008
Dresden, 10. 11. 1938. Preis 1,20 M. (inkl. Post)

Druck u. Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden-N. I., Marien-
straße 38/42. Fernruf 25241. Postfachkonto 1008 Dresden
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der
Hauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim
Oberverwaltungsamt Dresden

Abonnementpreise: Vierteljahr 3,00 M., Halbjahr 5,50 M.,
Jahr 10,00 M. (inkl. Post). Adressänderungen sind
unentgeltlich. Die Redaktion ist nicht verantwortlich
für die Rückgabe von Briefen.

Einzige Tageszeitung Sachsens mit Morgen- und Abendausgabe

Deutschlands und Italiens Spruch gefällt

Befehung der Gebiete durch Ungarn am 5. November

Wien, 2. November.

Am Mittwochabend 19 Uhr wurde der deutsch-italienische Schiedspruch im tschecho-slowakisch-ungarischen Streitfall gefällt. Die an Ungarn abzutretenden Gebiete sind in einer Karte festgelegt worden. Die Räumung dieser Gebiete durch die Tschecho-Slowakei und ihre Befehung durch Ungarn beginnt am 5. November und muß bis zum 10. November durchgeführt sein.

Keine koloniale Vernebelung!

Die durch das Abkommen von München ausgelöste Bestandsaufnahme in der europäischen Politik und die damit verbundene Überprüfung ungelöster Fragen hat nun auch das Kolonialproblem in den Kreis der Erörterungen einbezogen. Während Deutschland keinen Anlaß hat, die Kolonialfrage zu aktualisieren — Reichsteiler Mitter von Epp erklärte erst kürzlich, daß wir uns den Zeitpunkt der Lösung dieser Frage nicht aufzwingen lassen —, steht das Ausland bereits mitten in einem mehr oder weniger leidenschaftlichen Meinungskampf. Bei diesen Auseinandersetzungen können wir abwartend beiseite stehen, da es für uns eine Diskussionsfrage über die Kolonialfrage als solche nicht gibt. Die Rechtslage ist so klar und das ganze Problem so sehr eine Frage der deutschen Ehre, daß wir nur über die Modalitäten der Rückgabe unseres vorenthaltenen Eigentums verhandeln, nicht aber über die Frage, ob und in welchem Umfang das koloniale Unrecht an Deutschland wiedergutmacht werden soll. Wenn gewisse ausländische Kreise geglaubt haben, die Reichsregierung von dieser Klar umrissenen Stellungnahme abbringen zu können, so sahen sie sich gründlich getäuscht. Die vielen Versuchsbalkons, die man aufgeschoben hat, um die deutsche Reaktion auf gewisse Vorkläge zu erkunden, sind sehr schnell zerplatzt.

Der von Deutschland und Italien getroffene Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des von der königlich ungarischen und der tschecho-slowakischen Regierung an die deutsche und die königlich italienische Regierung gerichteten Ersuchens, die zwischen ihnen schwebende Frage der an Ungarn abzutretenden Gebiete durch einen Schiedspruch zu regeln, sowie auf Grund der daraufhin zwischen den beteiligten Regierungen geschlossenen Protokolle vom 30. Oktober 1938 sind der deutsche Reichsminister des Auswärtigen, Herr Joachim von Ribbentrop, und der Minister des Auswärtigen Seiner Majestät des Königs von Italien und Kaiser von Äthiopien, Graf Galeazzo Ciano, heute in Wien zusammengekommen und haben im Namen ihrer Regierungen nach nochmaliger Aussprache mit dem königlich ungarischen Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Koloman von Ranva, und dem tschecho-slowakischen Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Dr. Frana Cvakovic, folgenden Schiedspruch gefällt:

technischer Art für das der Tschecho-Slowakei verbleibende Gebiet ergeben, wird die königlich ungarische Regierung ihr Möglichstes tun, um solche Nachteile und Schwierigkeiten im Einvernehmen mit der tschecho-slowakischen Regierung zu beseitigen.

7. Falls sich bei der Durchführung dieses Spruches Schwierigkeiten oder Zweifel ergeben, werden die königlich ungarische und die tschecho-slowakische Regierung sich darüber unmittelbar verständigen. Sollten sie sich dabei über eine Frage nicht einigen können, so werden sie diese Frage der deutschen und der königlich italienischen Regierung zur endgültigen Entscheidung unterbreiten.

Wien, den 2. November 1938.
(gez.) Joachim von Ribbentrop,
(gez.) Galeazzo Ciano.

Erklärung Ribbentrops und Cianos

Im Anschluß an die Fällung des Schiedspruches wurde folgende gemeinsame Erklärung des deutschen Reichsministers des Auswärtigen und des italienischen Außenministers abgegeben:

„Die Krise Rom-Berlin hat sich heute in einem internationalen Streitfall von großer Bedeutung und außerordentlicher Komplexität als erfolgreicher Schiedsrichter bestätigt. Sie hat damit erneut den Beweis geliefert, daß sie in der europäischen Politik ein Faktor des Friedens und der Ordnung ist. In diesem südosteuropäischen Raum war durch das Unrecht der Verträge von 1919 ein dauernder Unruheherd entstanden. Diesem Zustand ist durch den nach eingehender Anhörung beider Parteien und Beratung zwischen dem beiden Außenministern Deutschlands und Italiens gefällten unparteiischen Schiedspruch nunmehr ein Ende bereitet worden. Der Schiedspruch ist aus dem Geiste beiderseitiger Freundschaft zwischen Italien und Deutschland und dem Verantwortungsbewußtsein gegenüber Europa entstanden.“

Wir hoffen, daß sich nunmehr die Beziehungen zwischen Ungarn und der Tschecho-Slowakei im Geiste friedlicher und guter nachbarlicher Zusammenarbeit neu gestalten werden, was um so eher möglich sein wird, als die neue Epoche in den Beziehungen zwischen den beiden Völkern sich auf dem Grundsatze voller Gerechtigkeit aufbaut.“

Die neue Grenzziehung siehe 2. Seite.

1. Die von der Tschecho-Slowakei an Ungarn abzutretenden Gebiete sind in der anliegenden Karte bezeichnet. Die Abtretung der Grenze an Ort und Stelle bleibt einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss überlassen.
2. Die Räumung der abzutretenden Gebiete durch die Tschecho-Slowakei und ihre Befehung durch Ungarn beginnt am 5. November 1938 und ist bis zum 10. November 1938 durchzuführen. Die einzelnen Etappen der Räumung und Befehung sowie deren sonstige Modalitäten sind unverzüglich durch einen ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss festzusetzen.
3. Die tschecho-slowakische Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die abzutretenden Gebiete bei der Räumung in ordnungsmäßigem Zustande belassen werden.
4. Die sich aus der Gebietsabtretung ergebenden Einzelfragen, insbesondere die Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen, sind von einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss zu regeln.
5. Ebenso sind von einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss nähere Bestimmungen zum Schutze der im Gebiet der Tschecho-Slowakei verbleibenden Personen magyarischer Volkszugehörigkeit und der in den abgetretenen Gebieten nichtmagyarischer Volkszugehörigkeit zu vereinbaren. Dieser Ausschuss wird insbesondere dafür Sorge tragen, daß die magyarische Volksgruppe in Preßburg die gleiche Stellung wie die anderen dortigen Volksgruppen erhält.
6. Soweit sich aus der Abtretung der Gebiete an Ungarn Nachteile und Schwierigkeiten wirtschaftlicher oder verkehrs-

150 Millionen Mark für die sudetendeutschen Gebiete

Großzügige Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch das Reich

Berlin, 2. November.

In einem heute im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Gesetz zur Kreditversorgung der sudetendeutschen Gebiete vom 31. Oktober 1938 werden auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministers zur allgemeinen Kreditversorgung und zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den sudetendeutschen Gebieten Garantien bis zum Höchstbetrage von 150 Millionen RM bereitgestellt. Damit wird eine großzügige Hilfsaktion des Reiches eingeleitet, die dem sudetendeutschen Einzelhandels, dem Handwerk und der Industrie sofort aus reichende reichsgarantierte Kreditmöglichkeiten eröffnen wird.

Hand in Hand mit diesen Sofortmaßnahmen beginnen die Arbeiten, die den Anschluß der Gewerbebetriebe an die Wirtschaft des Altreiches vorbereiten, die Betriebe unter Wahrung ihrer Exportmöglichkeiten auf den neuen Markt umstellen, stillgelegte Betriebe wieder aufbauen und die ersten Anfänge darstellen, die Auswirkungen einer 20jährigen Verelendung wieder auszumachen.

Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministers haben die deutschen Banken sich sofort in den Dienst der großzügigen Hilfsaktion des Reiches gestellt. Ein Bankenkonsortium unter Führung der sudetendeutschen Kreditinstitute ist bereits gebildet worden.

Besuch des Führers in Nürnberg

Nürnberg, 2. November.

Der Führer wollte am Mittwoch auf der Durchreise in Nürnberg, wo er sich vom Fortschritt der Bauarbeiten auf dem Rastfeld und an der Kongresshalle überzeugen. Der Führer beschäftigte ferner die in der Reichsjugendkräfte aufbewahrten Reichsleitern. Anschließend besuchte er die auf der Burg eingerichtete Reichsjugendherberge „Luginsland“, die zu den schönsten Jugendherbergen Deutschlands zählt. Auf der Fahrt nach Nürnberg benutzte der Führer erstmals die nunmehr vollständig fertiggestellte Teilstrecke München-Nürnberg der Reichsautobahnlinie München-Berlin, die in Kürze dem Verkehr übergeben wird.

17000 Memeldeutsche demonstrieren

Pogegen, 2. November.

Aus Anlaß der Aufhebung des Kriegszustandes fand am Mittwochabend auch in Pogegen eine Großkundgebung statt. An der Feier nahmen rund 17000 Memeldeutsche aus dem Kreis Pogegen teil. Durch den feierlich illuminierten Ort bewegte sich ein Fackelzug bis zum Sportplatz, wo der Kreisleiter des Memeldeutschen Kulturverbandes, Heidemeyer, noch einmal über den Leidensweg der Memeldeutschen in den vergangenen zwölf Jahren sprach. Die mit großer Begeisterung aufgenommene Ansprache endete mit einem Gruß an das große deutsche Volk und seinen Führer. Mit minutenlangen Heilrufen und dem Gesang des Heimatlies schloß die Kundgebung.



HEUTE BEILAGE
Literarische Umschau